

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet

mit der Bezeichnung Rosbach / Oppersau

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt  
(ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, **Landschaftsschutzgebiet**, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum

Wiehl, 24.10.84

A. Köhler  
Unterschrift

Drachenflugfreunde Winderker Ländchen  
Arno Gröbner  
Cosimastr. 2  
51674 Wiehl

Name und Anschrift des Antragstellers